

Offene Beachvolleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern: Durchführungsbestimmungen Saison 2003

1. Präambel

Die Durchführungsbestimmungen regeln in Ergänzung der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO) den Beach-Volleyball-Spielverkehr des VMV.

Die Begriffe „Spieler“ und „Teilnehmer“ beziehen im Folgenden sowohl Damen als auch Herren ein.

2. Teilnahmemeldung

1. Die Anmeldung erfolgt mindestens mit den in der BVO vorgeschriebenen Angaben. Die zusätzliche Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer liegt im Interesse der Spieler. Nur damit sind Probleme kurzfristig lösbar.
2. Der offizielle Meldeschluss jedes Turnieres liegt 14 Tage vor Turnierbeginn. **Vollständige Meldeeingänge** bis maximal 2 Werktage später (dienstags) werden als pünktlich toleriert.
3. Das Startgeld beträgt für alle Turniere der Meisterschaftsserie einheitlich 25,00 EUR pro teilnehmendem Team bei Meldung innerhalb der offiziellen Meldefrist.
4. Bei Meldungen nach dem in Punkt 2.2 genannten offiziellen Meldeschluss ist der Ausrichter verpflichtet, ein erhöhtes Meldegeld in Höhe von 30,00 EUR zu fordern. Der Differenzbetrag von 5,00 EUR dient zur Aufwandsentschädigung und verbleibt beim Ausrichter.
5. Mit der Anmeldung für ein Turnier der Offenen Beachvolleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern erklären sich die Teilnehmer einverstanden (a) mit der Veröffentlichung ihrer Namen und ihres Vereins in Publikationen der Setzlisten und Turnier-Ergebnisse (z.B. Internet + Printmedien des VMV) und (b) mit der Veröffentlichung der während der Veranstaltung durch den Ausrichter oder durch ihn autorisierte Personen aufgenommenen Bilder (z.B. für Turnierberichte auf der Homepage des VMV).
6. Eine separate Kautions wird bei Ranglistenturnieren des VMV nicht erhoben. Bei Nichtantritt eines Teams wird das vollständige Startgeld durch den Ausrichter einbehalten. Eine Ausnahme bilden krankheitsbedingte Abmeldungen: bis zwei Tage vor Turnierbeginn wird bei Vorlage eines ärztlichen Attestes das Startgeld durch den Ausrichter erstattet.
7. Erscheinen Teams nicht bei einem Ranglistenturnier des VMV, da sie am gleichen Wochenende an anderen Wettkämpfen (z.B. Masters, Cups, andere Landesserien etc.) teilnehmen, werden pro Nichtantritt 10% aller in

der laufenden Saison bisher und zukünftig erspielten Ranglistenpunkte abgezogen.

3. Turnierablauf

1. Grundlegende Informationen zu den Ranglistenturnieren des VMV werden im offiziellen Mitteilungsblatt des VMV veröffentlicht. Aktualisierungen sind jederzeit möglich und werden über die Homepage des VMV unter <http://www.vmv24.de> publiziert. Die Spieler sind angehalten, sich über derartige Aktualisierungen kurz vor Turnierbeginn noch einmal zu informieren.
2. Die angegebene Turnierbeginn (Uhrzeit) bezieht sich auf den Beginn des Spielbetriebs. Auslosung etc. geschehen im Allgemeinen vor Turnierbeginn. Die Spieler sollten also spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn am Veranstaltungsort erscheinen.
3. Der Turniermodus wird vom Ausrichter festgelegt und am Turniertag bekanntgegeben. Die Spieler können sich anhand des Turniermodus über ihre Spiel- und Schiedsrichter-Verpflichtungen informieren. Verspätetes Erscheinen kann in beiden Fällen durch Entscheidung der Wettkampfleitung im Interesse einer zügigen Turnierdurchführung zum Turnierausschluss des Teams führen. Eine einmalige Wartezeit von maximal 10 Minuten wird akzeptiert.
4. Je nach Turniermodus werden die punktbesten Teams der Teilnehmerliste gesetzt. Bei Staffelspielen sollten mindestens 2 Teams pro Staffel anhand der Setzliste ermittelt werden, die verbleibenden Teams werden zugelost.
5. Die Setzliste ergibt sich nach Summation der M/V-Ranglistenpunkte der beiden Spieler eines Teams. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams zählen zunächst zusätzlich die Vorjahrespunkte der Spieler, anschließend entscheidet der frühere Zeitpunkt des Meldeeinganges zugunsten des besseren Setzplatzes. DVV-Punkte und Punkte anderer Landesserien werden nicht berücksichtigt.
6. Der Modus zum Aufteilen der gesetzten Teams auf die Staffeln wird durch den Turniermodus der Hauptrunde bestimmt. Es wird angestrebt, durch möglichst kleine Abweichungen vom „Z-System“ ein direktes Aufeinandertreffen der Teams einer Staffel in einer frühen Runde des Double-Out zu verhindern.
7. Der Setzplatz für die Hauptrunde ergibt sich aus der Platzierung des Teams in der Vorrunde. (Beispiel: wurden die Setzplätze 1 und 11 in eine Staffel gesetzt, so ist später der Erstplatzierte dieser Staffel Seed 1 im Double-Out, der Zweitplatzierte entsprechend Seed 11, unabhängig vom ursprünglichen Setzplatz der betroffenen Teams.)
8. Die Staffelspiele der Vorrunde werden im Allgemeinen in zwei Sätzen oder zwei Gewinnsätzen bis 15 Punkte ausgetragen. Werden Gewinnsätze gespielt, entscheidet die Differenz der gewonnen/verlorenen Spiele über die Staffelplatzierung. Bei Gleichheit mehrerer Teams werden zunächst die Spiele untereinander separat betrachtet. Werden in der Vorrunde zwei Sätze (nicht Gewinnsätze) gespielt, entscheidet primär die Differenz der gewonnenen/verlorenen Sätze. In beiden Fällen sind weitere Kriterien mit

abnehmender Wichtung die Satz- und Punktdifferenz aus den Spielen untereinander, anschliessend die Satz- und Punktdifferenz aus allen Spielen. Besteht weiterhin Gleichheit mehrerer Teams, entscheidet das Los.

9. Die Hauptrunde im A- oder B-Cup wird im Double-Out-Modus (zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte) ausgetragen. Ab einschließlich Halbfinale sollten zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte gespielt werden. In dringenden Fällen (Wetter, Zeitprobleme) kann die Wettkampfleitung abweichende Durchführungs-Modi beschließen.
10. Für den C-Cup werden kleine Staffelformen mit anschließendem KO-System empfohlen aber nicht vorgeschrieben.
11. Die Platzierungen eins bis vier eines A-, B- oder C-Cups müssen für die Ranglistenwertung eindeutig zugeordnet werden. Ein „Einigen“ der Teams außerhalb des Spielfeldes ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es muss eindeutig ein Team als Sieger des Spiels um Platz drei bzw. Platz eins benannt werden, „Punkteteilung“ ist nicht möglich.

4. Besonderheiten des C-Cups im Rahmen der „VMV-Monsterturniere“ (A/C bzw. B/C)

1. Bei Durchführung eines C-Cups in Anschluss an eine Qualifikationsrunde, sind alle teilnehmenden Spieler, die nicht für das Hauptfeld qualifiziert sind, kostenlos startberechtigt. Teilnehmer anderer parallel stattfindender Turniere des gleichen Ausrichters (z.B. MUMien-Cups, Quadro-Turniere etc.) dürfen ebenfalls ohne zusätzliches Startgeld antreten.
2. Die Teamzusammensetzungen im C-Cup müssen nicht denen in der Qualifikationsrunde entsprechen. Es dürfen neue Teams gebildet werden.
3. Teilnehmer, die nicht laut 4.1 ohne zusätzliche Kosten antreten dürfen, zahlen eine Startgebühr in Höhe von 12,50 EUR pro Person. Der BVA möchte dadurch ausdrücklich die Teilnahme an der Qualifikationsrunde fördern.

5. Preisgelder

1. Pro Team werden bei einem A- oder B-Cup mindestens 12,50 EUR (=50% des Startgeldes) als Preisgeld ausgeschüttet.
2. Bei einem C-Cup wird kein Preisgeld ausgeschüttet. Der Ausrichter ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Sachpreise für die bestplatzierten Teams auszuloben.
3. Die vom Ausrichter angegebenen Preisgelder verstehen sich als garantierte Mindestpreisgelder. Eine Verringerung und damit gegebenenfalls eine Änderung der Turnierkategorie ist nur unter den in Punkt 7 angegebenen Voraussetzungen möglich.
4. Unterschreitet das ausgelobte Preisgeld die laut Punkt 5.1 festgelegte Mindesthöhe, ist der Ausrichter zur Anpassung verpflichtet. Kann der Ausrichter nach sehr kurzfristigen Änderungen des Teilnehmerfeldes nicht

mehr reagieren, wird die Differenz zwischen Mindestpreisgeld und ausgezahltem Preisgeld durch den Ausrichter an den VMV transferiert und zur Erhöhung der Teamranglistenprämie (siehe Punkt 8) verwendet.

5. Das garantierte Mindestpreisgeld bei einem A-Cup beträgt 1000 EUR bei Herren- und 500 EUR bei Damen-Turnieren, bei einem B-Cup 500 EUR (Herren) und 250 EUR (Damen).
6. Ein Ausrichter ist jederzeit berechtigt, durch Erhöhung des Preisgeldes die Turnierkategorie von B auf A zu erhöhen. Dieses könnte im Falle unerwartet großer Startfelder sogar zwingend notwendig sein (siehe Punkte 5.1 und 5.5).
7. Dem Ausrichter wird empfohlen, die Preisgelder wie folgt prozentual aufzuteilen. Abweichung (z.B. durch Rundung auf glatte Summen etc.) sind erlaubt.

Platz	Preisgeld 500+ EUR	Preisgeld unter 500 EUR
1.	26 %	28 %
2.	20 %	20 %
3.	16 %	16 %
4.	12 %	12 %
5./6.	8 %	8 %
7./8.	3 %	4 %
9.-12.	1 %	

6. Ranglistenpunkte

1. Die bestplatzierten Teams der M/V-Ranglistenturniere erhalten Ranglistenpunkte. Der Schlüssel zur Aufteilung der Ranglistenpunkte ist abhängig von der Turnierkategorie und der Zahl der teilnehmenden Teams.
2. Einzel- und Teamrangliste werden nach jedem Ranglistenturnier aktualisiert und auf der Homepage des VMV, in größeren Abständen auch im offiziellen Mitteilungsblatt des VMV, veröffentlicht.
3. Die Ranglistenpunkte für ein Team ergeben sich anhand der folgenden Tabelle. Jeder Spieler erhält für die Einzelrangliste die Hälfte der Teampunkte gutgeschrieben.

Platz	A-Cup				B-Cup		C-Cup	
	H: 64+ T D: 32+ T	H: 48+ T D: 24+ T	H: 32+ T D: 16+ T	H: 20+ T D: 10+ T	H: 48+ T D: 24+ T	H: 20+ T D: 10+ T	H: 20+ T D: 10+ T	H: 10+ T D: 5+ T
1	300	270	240	210	150	120	80	40
2	240	216	192	168	120	96	60	30
3	200	180	160	140	100	80	50	26
4	160	144	128	112	80	64	40	20
5/6	120	108	96	84	60	48	30	16
7/8	100	90	80	70	50	40	20	10
9-12	80	72	64	56	40	32	10	-
13-16	60	54	48	42	30	24	-	-
17-24	40	36	32	28	20	16	-	-
24-32	20	18	16	14	10	-	-	-
entspricht	100%	90%	80%	70%	50%	40%	ca. 25%	ca. 12,5%

4. Entsprechend obiger Tabelle erhalten maximal die besten 32 Teams einer Turnierhauptrunde Ranglistenpunkte. Überstehen Teams die Qualifikationsrunde nicht, erhalten sie keine Ranglistenpunkte, ausgenommen, sie nehmen an einem vom Ausrichter angebotenen C-Cup teil und erreichen dort die bepunkteten vorderen Plätze (siehe Tabelle).
5. Treten weniger als 20 Herren- oder 10 Damentteams (a) bei einem A-Cup an, wird dieser als B-Cup (40%) gewertet, (b) bei einem B-Cup an, wird dieser als C-Cup gewertet (25%). Treten weniger als 10 Herren- oder 5 Damentteams bei einem C-Cup an, werden keine Ranglistenpunkte vergeben.
6. Werden bei einem A- oder B-Cup aufgrund von Absagen die entsprechenden Schranken der Teamzahl um wenige (maximal 4) Teams unterschritten, wird das Turnier trotzdem in der höheren Kategorie gewertet.
7. Das letzte Turnier der Saison wird unabhängig von der Teilnehmerzahl mit der doppelten Punktzahl eines A-Cups der höchsten Kategorie bepunktet (2*100%, z.B. Platz 1=600 Ranglistenpunkte).

7. Turnierabsage / Kategorieänderung durch den Ausrichter

1. Wird 10 Tage vor Turnierbeginn (mittwochs) nicht mindestens die Hälfte der vom Ausrichter geplanten Teilnehmerzahl erreicht, ist der Ausrichter berechtigt, die Turnierkategorie zu ändern (Absenkung des Preisgeldes) oder das Turnier ganz abzusagen. In beiden Fällen werden die bereits gemeldeten Teams direkt durch den Ausrichter informiert. Die Spieler sind

mit ihrer Anmeldung selbst dafür verantwortlich, dem Ausrichter für diese Fälle eine Kontaktmöglichkeit (Tel./E-Mail) anzugeben.

2. Im Falle einer Senkung des Preisgeldes **können** die Teams ihre Meldung ohne Nachteil zurückziehen. Wie bei einem Turnierausfall wird diesen Teams das Startgeld durch den Ausrichter erstattet.

8. Landesmeisterschaft

1. Den Titel „Landesmeister der Offenen Beach-Volleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern“ tragen dasjenige Herren- und dasjenige Damen-Team, die nach dem letzten Ranglistenturnier der Saison die jeweilige Teamrangliste anführen. Die Teamrangliste ergibt sich dabei aus der Summe der vom Team **gemeinsam** erspielten Ranglistenpunkte. (Hinweis: Es handelt sich also nicht um die summierte Einzelrangliste!) Bei Punktgleichheit mehrere Teams entscheidet die höhere Zahl der Turniersiege (und - wenn nötig - analog folgende Platzierungen).
2. Die führenden Teams der Teamrangliste werden im Rahmen des letzten Ranglistenturniers geehrt. Die drei besten Damen- und Herren-Teams erhalten zum Saisonabschluss jeweils eine separate Teamprämie in Höhe von 250 EUR für das erstplatzierte, 150 EUR für das zweitplatzierte und 100 EUR für das drittplatzierte Team. Sollten sich nach Punkt 8.1 mehrere Teams einen dieser vorderen Plätze teilen, wird die entsprechende Teamprämie zu gleichen Teilen aufgeteilt.
3. Eine Erhöhung der Teamprämie, gegebenenfalls verbunden mit einer Erweiterung der Ausschüttung auf weitere Teams, ist - in Abhängigkeit vom Saisonverlauf - möglich (siehe z.B. Punkt 5.4).

Stand: 08.04.2003